



HVBG

HVBG-Info 22/1989 vom 15.08.1989, S. 1725 - 1728, DOK 121.311/017-BAG

**Entrichtung der Lohnsteuer nach dem Pauschalsteuerverfahren
- BAG-Urteil vom 05.08.1987 - 5 AZR 571/86**

Entrichtung der Lohnsteuer nach dem Pauschalsteuerverfahren;
hier: BAG-Urteil vom 05.08.1987 - 5 AZR 571/86 -
(Parallelentscheidung zu BAG-Urteil vom 05.08.1987
- 5 AZR 22/86 - in HV-INFO 1989, S. 1413-1414)

Das Bundesarbeitsgericht hat mit Urteil vom 05.08.1987
- 5 AZR 571/86 - folgendes entschieden:

Leitsatz:

(Pauschallohnsteuer-Abwälzung auf Teilzeitarbeitskräfte)

1. Es gibt keinen gesetzlichen Grundsatz, daß der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer die Lohnsteuer abnehmen muß, wenn er sich für das Pauschallohnsteuerverfahren entscheidet (Bestätigung von BAG 22.06.1978 - 3 AZR 156/77 = AP Nr. 1 zu § 40a EStG).
2. Der Arbeitgeber kann vereinbarungsgemäß im Innenverhältnis den Arbeitnehmer mit der Pauschallohnsteuer belasten. Der Arbeitnehmer behält aber das Recht, jederzeit die Einzelbesteuerung unter Vorlage einer Steuerkarte zu verlangen.

Unter diesen Umständen liegt kein Verstoß gegen § 4 Abs. 1 und 3 TVG vor (Bestätigung von BAG 22.06.1978 - 3 AZR 156/77 = AP Nr. 1 zu § 40a EStG).